

GROSSER RAT

GR.20.260

VORSTOSS

Interpellation Manuel Tinner, SVP, Döttingen, vom 15. September 2020 betreffend Beanstandungen bei der Sozialversicherung Aargau (SVA) für die Verteilung der Prämienverbilligungen des Kantons Aargau

Text und Begründung:

Der Kanton Aargau gewährt seinen Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Angesichts jährlich steigender Kosten für die Krankenkassen wird die individuelle Prämienverbilligung (IPV) immer wichtiger in Haushalten von Geringverdienern.

Wohlwollend hat der Interpellant den Gewinn des Digital Economy Award 2019 des SVA zur Kenntnis genommen. Allerdings sind Beanstandungen bei der SVA für die Verteilung der Prämienverbilligungen des Kantons Aargau noch immer verbesserungswürdig, wie Praxisbeispiele aufzeigen:

Die IPV wird nicht nach der Prämie verrechnet, sondern nach dem steuerbaren Einkommen. Das heisst, dass bei gewissen Personen/Familien teils bis 120 CHF pro Person und mehr, pro Monat ausbezahlt werden – dies zusätzlich zur monatlichen Prämie.

Auf der einen Seite wurde der Grenzwert heraufgesetzt (der Kanton muss ja sparen) und auf der anderen Seite werden die Gelder verschenkt. Viele Leute finanzieren so ihr Autoleasing oder ihre Ferien. Wenn schon Prämienverbilligung, dann sollte diese auch nur so hoch sein wie die effektive Prämie.

Oft führen falsche Berechnungen bei Doppelverdienern, vor allem bei Quellenbesteuerten zu un gerechtfertigten Zahlungen, teils bis zu CHF 14'000. Trotz Doppelverdiener! Erst nach mehrmaligen Anrufen einer Krankenkasse bei der SVA wurde dies dann endlich korrigiert – vorher hat es Niemanden interessiert.

Deshalb bittet der Interpellant den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten: Wie kann es sein, dass

1. Selbständig erwerbende mit gutgehenden Geschäften Prämienverbilligung erhalten?
2. MFH-Besitzer Prämienverbilligung erhalten – und selber vermögende Doppelverdiener sind?
3. Studenten aus finanziell gut situierten Familien Prämienverbilligung bekommen?
4. Alleinstehende und/oder junge Menschen mit wirklich niedrigen Einkommen keine oder zu wenig Prämienverbilligung erhalten?
5. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die aktuellen Missbrauchsfälle, in Anzahl Fälle/Grund und wie hoch beziffert er den Schaden in Franken der letzten fünf Jahre?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat gezielter gegen Missbrauchsfälle und vor allem gegen Bezüger vorzugehen, welche es finanziell gar nicht nötig haben?

7. Wie stellt die SVA sicher, dass zukünftig insbesondere Geringverdiener aufgrund nicht zeitnaher Abrechnung in finanzielle Nöte gelangen und mit den Krankenkassen Abzahlungsvereinbarungen getroffen werden müssen (siehe AZ Bericht vom 05.09.2020)?

Mitunterzeichnet von 22 Ratsmitgliedern